

## GUTACHTEN

Projekt-Nr.	Ausfertigungs-Nr.	Datum
2201054(2)	--	14.12.2020

**Bebauungsplan „Mühlacker – 3. Erweiterung“,  
Haiterbach-Unterschwandorf**  
**– Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit –**

### Auftraggeber

**Stadt Haiterbach  
Marktplatz 1  
72221 Haiterbach**

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

bei/ast

**INHALT:**

	<b>Seite</b>
1. Allgemeine Angaben .....	3
2. Zeichnerische und kartografische Darstellung .....	3
3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter) .....	3
4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit .....	4
5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *) .....	4
6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen .....	6
7. Summationswirkung .....	8
8. Anmerkungen .....	8
9. Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt).....	9

**Anhang**

Literatur- und Quellenverzeichnis

**Anlage**

1 Kartografische Darstellungen zur örtlichen Lage

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Mühlacker – 3. Erweiterung“, Haiterbach-Unterschwandorf	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer 7418-341	Gebietsname Nagolder Heckengäu
1.3	Vorhabensträger	Adresse Stadt Haiterbach Marktplatz 1 72221 Haiterbach	Telefon / Fax / e-mail Tel.: 07456/9388-0 Fax: 07456/9388-39 <a href="mailto:info@haiterbach.de">info@haiterbach.de</a>
1.4	Gemeinde	Haiterbach	
1.5	Genehmigungsbehörde	Baurechtsbehörde (Stadt Nagold) / Landratsamt Landkreis Calw	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Landkreis Calw	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlacker – 3. Erweiterung“ umfasst eine Fläche von ca. 0,71 ha. Das Plangebiet liegt in der Waldachau, südlich des Mühlkanals, in Unterschwandorf. Es verbindet das bisherige Wohngebiet Mühlacker mit dem Restort Unterschwandorf.</p> <p>Der Bebauungsplan sieht im Plangebiet ein Wohngebiet vor. Die verkehrliche Erschließung soll über eine Verbindungsstraße zwischen der Mühlgartenstraße im Westen und der Mühlstraße im Osten erfolgen. Entlang des Mühlkanals sind im Westen des Plangebiets Einzel- und Doppelhäuser mit einer max. Höhe von 11 m geplant. Die Grundstücke sollen zum Kanal hin Gärten mit Bäumen aufweisen. Im Osten des Plangebiets verläuft die zukünftige Erschließungsstraße entlang des Kanals.</p> <p>Zu den Festsetzungen des Bebauungsplans im Detail wird auf Plan- und Textteil des Bebauungsplans verwiesen.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen</p>	

**2. Zeichnerische und kartografische Darstellung**

- 2.1  Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartografische Darstellung zur örtlichen Lage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

HPC AG
Schütte 12-16
72108 Rottenburg am Neckar

Telefon \*

07472/158-0

Fax \*

07472/158-111

E-Mail \*

rottenburg@hpc.ag

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

14.12.2020

Datum

Unterschrift



#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß §34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang  
der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Das Plangebiet liegt randlich innerhalb des FFH-Gebiets „Nagolder Heckengäu“. Betroffen ist eine Fläche von 195 m<sup>2</sup>. Sie befindet sich südlich des Mühlkanals und wird derzeit als Wirtschaftswiese genutzt. Das Artenspektrum entspricht dem einer Fettwiese mittlerer Standorte.

Nach den Angaben des Managementplans liegen im Plangebiet und angrenzend keine Lebensraumtypen (LRT) vor [4]. Nördlich des Mühlkanals liegt ein Abschnitt des LRT 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär) vor. Der FFH-Anteil des Plangebiets ist Teil der Lebensstätte der FFH-Art Großes Mausohr (Fledermausart). Nordwestlich außerhalb des Plangebiets befindet sich ein Teil der Lebensstätte der FFH-Art Bechsteinfledermaus [4]. Die Erhaltungsziele für die genannten LRT und Lebensstätten von FFH-Arten sind der FFH-Verordnung zu entnehmen [6]. Details zu den FFH-Arten sind in den FFH-Artensteckbriefen der LUBW [3] bzw. den Artensteckbriefen des Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie [5] aufgeführt.

Das Plangebiet liegt außerhalb von weiteren Schutzgebieten gem. BNatSchG und geschützten Biotopen gem. BNatSchG und NatSchG Baden-Württemberg. Nördlich an das Plangebiet grenzen Teilflächen des Offenlandbiotops Nr. 7418-235-0511 Gehölze Waldachau Unterschwandorf.

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär)	Keine Inanspruchnahme des geschützten Lebensraumtyps. Die Planung steht den Erhaltungszielen [6] (Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen) nicht entgegen.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus	Keine Inanspruchnahme der geschützten Lebensstätte; Erhalt der vorhandenen Leitstrukturen (Gehölze entlang des Mühlkanals) Die Planung steht den Erhaltungszielen [6] (Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen; Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien) nicht entgegen.	
Lebensstätte Großes Mausohr	Kleinräumiger Verlust von Nahrungsflächen im Bereich der überbauten Fettwiesenflächen; Erhalt der vorhandenen Leitstrukturen (Gehölze entlang des Mühlkanals) s. Bewertung Kap. 6	

\*) Sofern eine Vogelart an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung mit angeben.  
Sofern eine Vogelart in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) prioritäre Arten bitte mit \* kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächeninanspruchnahme	Lebensstätte des Großen Mausohrs	<p>Das Große Mausohr jagt bevorzugt in alten Wäldern mit geringem Bodenbewuchs. Dort fangen die Großen Mausohren Insekten, die sich auf dem Boden befinden. Daneben werden auch insektenreiche Mähwiesen als Jagdreviere genutzt.</p> <p>Im FFH-Gebiet ist keine Wochenstube des Großen Mausohrs bekannt und die wenigen verfügbaren Winterquartiermöglichkeiten in der Umgebung des FFH-Gebiets werden nur von Einzeltieren genutzt [4]. In der Kirche von Beihingen wurde ein Männchenquartier nachgewiesen [4].</p> <p>Für das Große Mausohr sind folgende Erhaltungsziele zu beachten [6]:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht</li> <li>• Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen</li> <li>• Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation</li> <li>• Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation</li> <li>• Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren</li> <li>• Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen</li> <li>• Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien</li> </ul> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Mit 1.201,87 ha nimmt der Lebensraum des Großen Mausohrs einen Anteil von 95,15 % des FFH-Gebiets ein [4]. Es handelt sich i. W. um Nahrungsflächen, die im Gebiet vorsorglich, auf der Grundlage der vorliegenden Vegetationsstrukturen abgegrenzt wurden.</p>	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			Die entfallende Nahrungsfläche würde ca. 195 m <sup>2</sup> umfassen. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,0002 % des im FFH-Gebiet ausgewiesenen Lebensraums des Großen Mausohrs. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass das Gebiet kein optimales Jagdrevier des Großen Mausohrs darstellt, welches in den Erhaltungszielen genannt ist. Flugrouten werden nicht beeinträchtigt. Die Lebensstätte des Großen Mausohrs wird durch das Vorhaben insgesamt voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-		
6.1.3	Nutzungsänderung	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-		
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-		
6.2.2	akustische Wirkungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-		
6.2.5	Gewässerausbau	-		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-		
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme	Lebensstätte Gro- ßes Mausohr	s. anlagenbedingte Auswirkungen	
6.3.2	akustische Wirkungen der Baumaßnahmen	-		
6.3.3	optische Wirkungen der Baumaßnahmen	-		
6.3.4	Emissionen	-		

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggfs. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit \* kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen, die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja                       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Projekten oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, erhebliche Summationswirkungen sind nicht gegeben.

**8. Anmerkungen**

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlacker – 3. Erweiterung“ überschneidet sich randlich geringfügig mit einer Teilfläche des FFH-Gebiets „Nagolder Heckengäu“. Betroffen ist die Lebensstätte der Fledermausart Großes Mausohr. Die im nahen Umfeld vorliegenden LRT 91E0\* Auenwald mit Erle, Esche, Weide und Lebensstätte der Bechsteinfledermaus werden nicht beansprucht. Störungen werden vermieden, indem die Gehölze südlich entlang des Mühlkanals erhalten werden.

Bezogen auf die Lebensstätte des Großen Mausohrs bedeutet der Verlust von ca. 195 m<sup>2</sup> Wiesenfläche am betroffenen Standort voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung.

Insgesamt steht die Planung den Erhaltungszielen für die LRT und FFH-Arten des FFH-Gebiets nicht entgegen.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

**9. Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)**

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

---

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

## Anhang

### Literatur- und Quellenverzeichnis

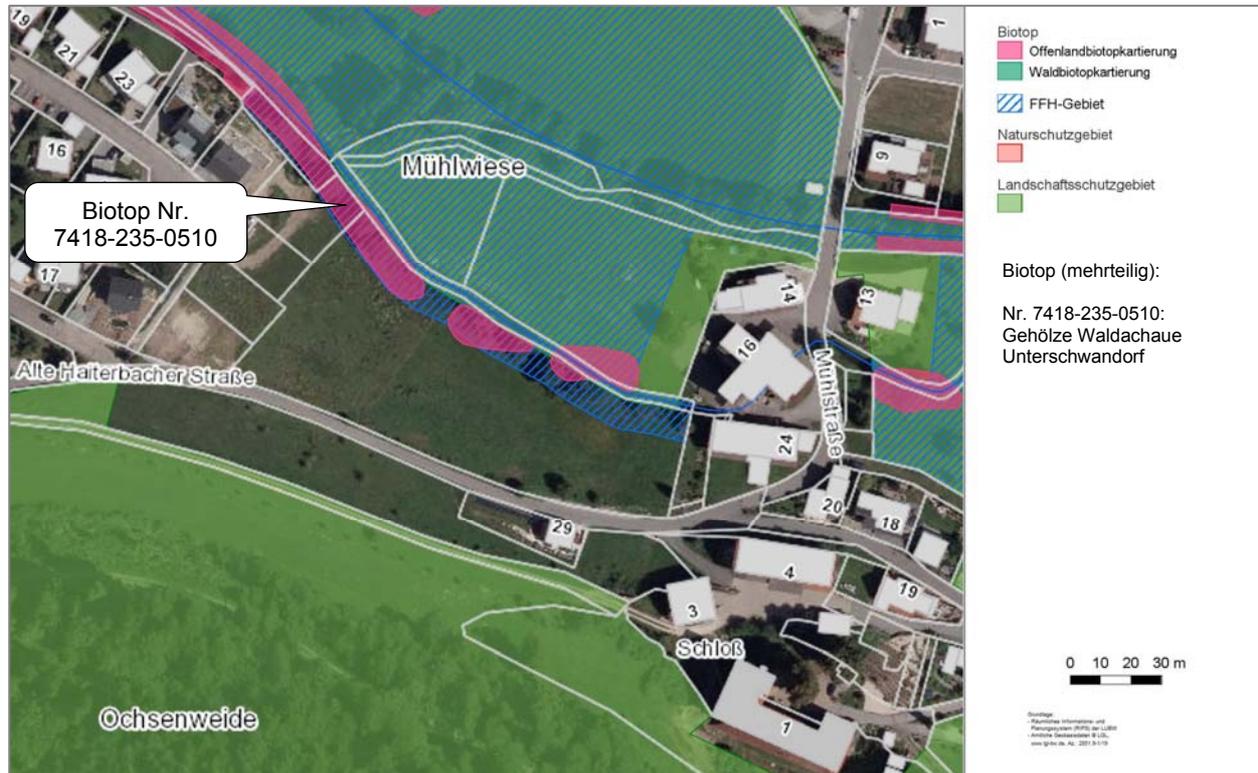
- [1] BRAUN-BLANQUET, JOSIAS (1964): Pflanzensoziologie, Grundzüge der Vegetationskunde, 865 S. m. 442 Abbildungen, Verlag: Springer, Wien u. New York, 1964 (vergriffen).
- [2] LAMPRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule] – Hannover, Filderstadt.
- [3] LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG; Internetangebot Themen/Natur und Landschaft/Artenschutz/Arten-Wissen/Artensteckbriefe.
- [4] REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.) (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet 7418-341 „Nagolder Heckengäu“ und das VSG 7418-401 „Ziegelberg“ - bearbeitet von ILN Singen
- [5] SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE; Internetangebot Natur und biologische Vielfalt/Zentrale Artdatenbank (ZenA)/Artensteckbriefe.
- [6] Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 12.10.2018.

Anlage 1

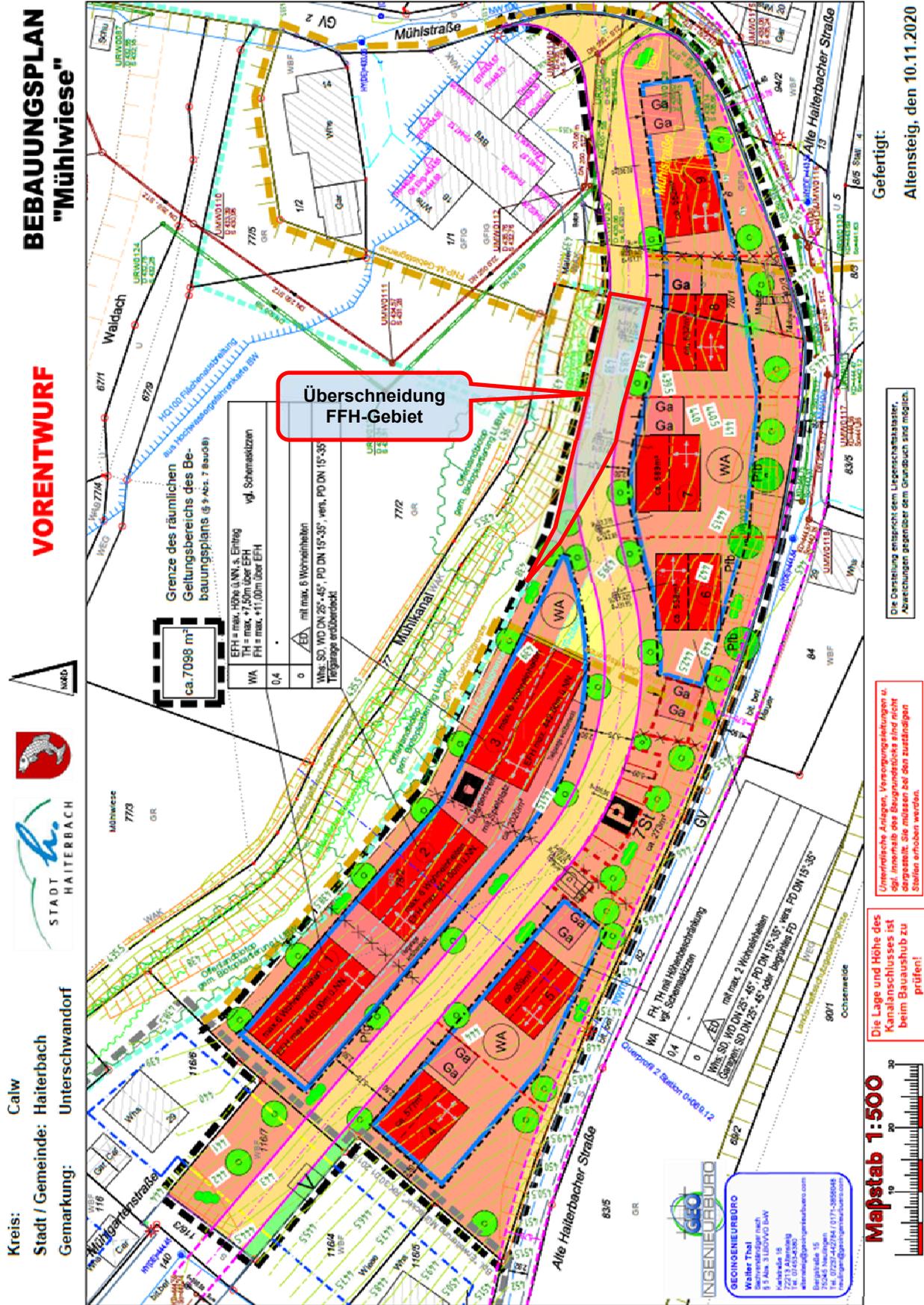
Kartografische Darstellungen zur örtlichen Lage



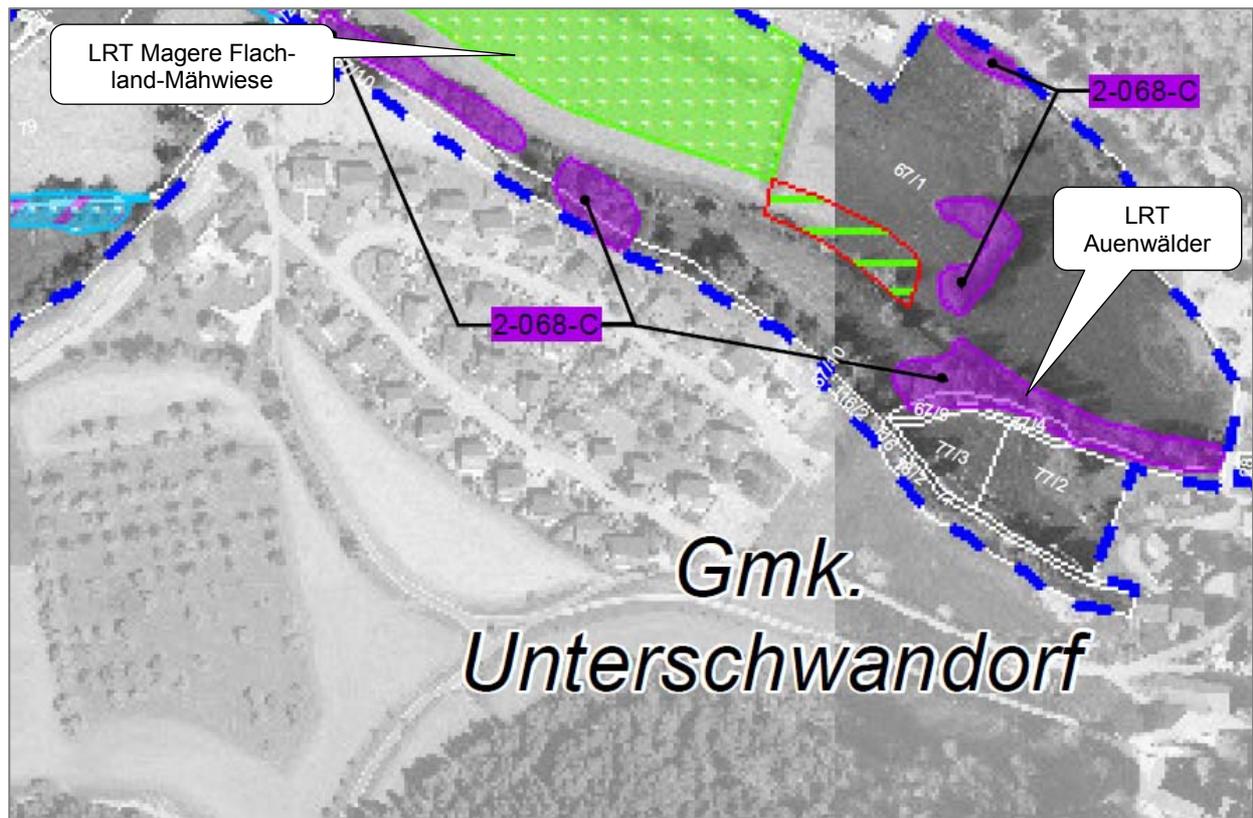
Übersichtslageplan mit Lage des Plangebiets (Kartengrundlage: LUBW)



Abgrenzung FFH-Gebiet und Biotope (Kartengrundlage: LUBW)



Bebauungsplan (Planteil) „Mühlacker – 3. Erweiterung“, Vorentwurf Nov. 2020, mit Überschneidung FFH-Gebiet



Abgrenzung FFH-Gebiet und Lebensraumtypen (Quelle: Managementplan)



Abgrenzung FFH-Gebiet und Lebensstätte FFH-Arten (Quelle: Managementplan)